

TOP 9



Antrag

Fraktion: SPD

Federführung: Bauverwaltung und Bauaufsicht

Aktenzeichen:

Beteiligungen: Stadtplanung und Umwelt

Drucksachennummer: 18/401 (18/368)

Vorlage vom: 13.11.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzung des Stadtrates

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und

Verkehr

Sitzungsdatum:

25.10.2018

06.12.2018

Betreff:

Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung des aktuellen Taubendrecks in den "Vier-Arschbacken" in der Kreuznacher Neustadt

Inhalt:

Auf den Inhalt des als Anlage beigelegten Antrages vom 13.10.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlagen

Heike Kaster-Meurer

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 9: Anlage Antrag der SPD betr. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung des aktuellen Taubendrecks in den Vier-Arschbacken in der Kreuznacher N

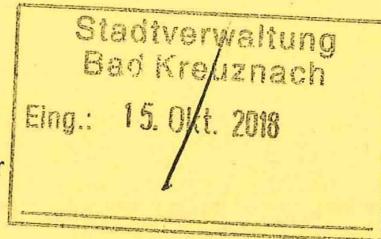
TOP 9

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach



Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadthaus



1. Kopie OB
2. Kopie Stadtrat
am 15.10.18/HW

Bad Kreuznach

13.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Stadtrates am

25.10.2018;

Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung des
aktuellen Taubendrecks in den „Vier-Arschbacken“ in der
Kreuznacher Neustadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

immer wieder bekommen wir aus der Bevölkerung, insbesondere auch aus den Kreisen der städtischen Stadtführer, Informationen und Hinweise im Hinblick auf den teilweise zentimeterhohen Taubendreck im Bereich der „Vier-Arschbacken“ in der Kreuznacher Neustadt.

Gerade bei den Stadtführungen ist dieser Zustand für unsere Gäste, aber auch für die dort lebenden Menschen in diesem Bereich aus Sicht der SPD-Fraktion nicht mehr zumutbar.

In der Vergangenheit wurde bereits vielfach über die Thematik in den politischen Gremien gesprochen und nach Lösungsansätzen gesucht, auch die Arbeit der Studierenden der Fachhochschule in Kaiserslautern befasste sich mit dieser Thematik.

Kurzfristig wurde der Dreck immer wieder mal vom städtischen Bauhof

Anlage TOP 9: Anlage Antrag der SPD betr. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung des aktuellen Taubendrecks in den Vier-Arschbacken in der Kreuznacher N

TOP 9

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



auf Kosten der Stadt Bad Kreuznach, entfernt.

Zu einer dauerhaften und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung ist es bisher nicht gekommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung nun im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes zeitnah, gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um nach Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Beseitigung des Taubendrecks zukünftig schneller und effizienter zu gewährleisten.

Mit einer Verweisung des Antrages in einen Fachausschuss sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. henschel".

Andreas Henschel

Anlage TOP 9: Stellungnahme II Verunreinigungen 4 Arschbacken



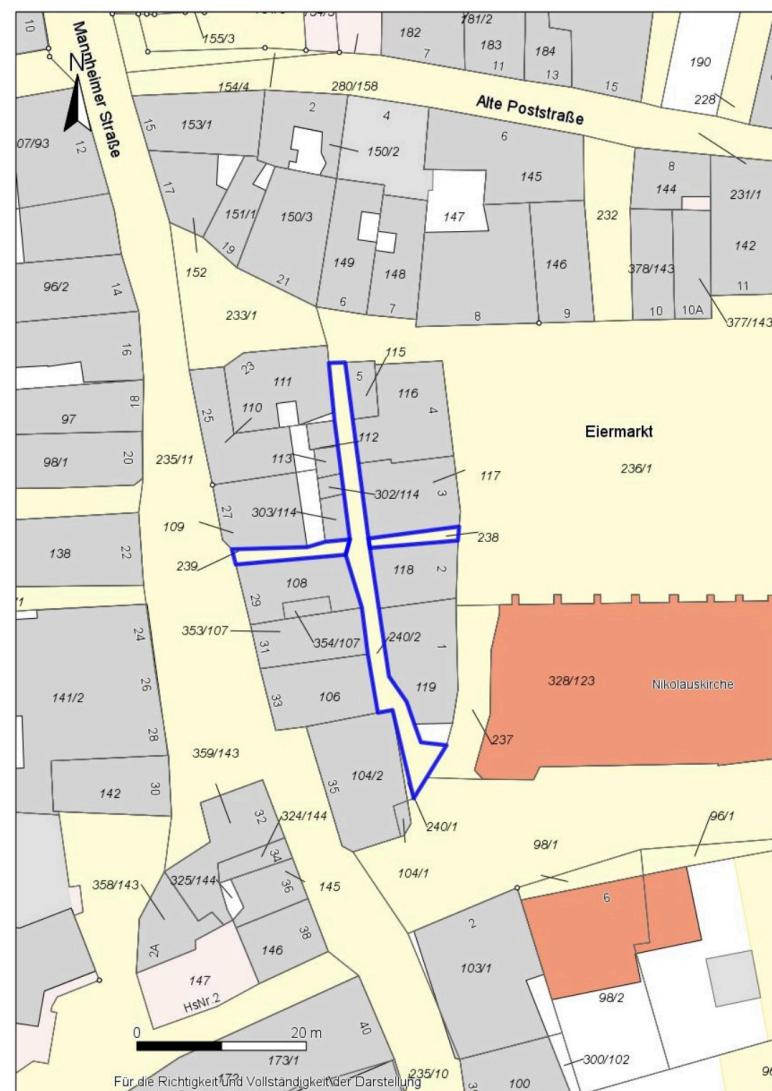
TOP 9

Bauamt
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

12.09.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2018**Verunreinigungen in den "Vier-Arschbacken" in der Kreuznacher Neustadt, historische Altstadt****Stellungnahme der Verwaltung (Bauamt)**

Probleme mit Verunreinigungen durch Taubenkot sind in der gesamten Kreuznacher Neustadt, historische Altstadt seit langer Zeit einschlägig bekannt. Verursachend ist mitunter die sehr verwinkelte und verschachtelte Bausubstanz, die sich oftmals auch in einem schlechten Gesamtzustand befindet. Witterungsschützte Vorsprünge, Absätze und kleingliedrige Bauelemente werden von Tauen gerne als Ansitz-, Schlaf- und Brutstätten angenommen. Besonders ausgeprägt und beträchtlich ist die Situation in den sog. 4 Arschbacken, zw. Eiermarkt und Mannheimer Straße. Die engen, nicht befahrbaren Gassen sind besonders stark von Taubenkot-Verunreinigungen betroffen.



Bad Kreuznach

4-Arschbacken

Datum: 11.10.2018
Maßstab: 1 : 500
Sachbearbeiter: Thomas Fischer



Anlage TOP 9: Stellungnahme II Verunreinigungen 4 Arschbacken



Bauamt
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

TOP 9

12.09.2018

In der Vergangenheit hatte der städtische Bauhof gelegentlich bis regelmäßig dort gereinigt. Über viele Jahre hatte dies zu einigermaßen befriedigenden Zuständen geführt. Beschwerden gab es zwar immer wieder, doch in allzu drastischer Form.

Nachdem der Bauhof im Spätsommer d.J. die Reinigung als freiwillige Leistung eingestellt hatte und auch nicht alle Anlieger ihre Reinigungspflichten nach Satzung ordnungsgemäß ausführten, kam es zu sehr unbefriedigenden Zuständen und relativ starken Verschmutzungen durch Taubenkot, sowie anderem Müll, Schmutz und Kehrricht.

Anf./Mitte Oktober d.J. wurde in diesem Sinne eine Anfrage des Amtes für Recht und Ordnung bearbeitet. Die Überprüfung der Situation ergab eine rel. starke Verunreinigung mit Taubenkot eigentlich nur in dem engeren und kürzeren Durchgang von der Mannheimer Straße zum Eiermarkt (West-Ost-Durchgang). Der breitere in Nord-Süd-Richtung verlaufende Durchgang war relativ sauber und nicht verschmutzt. Siehe unten eingefügte Fotos.

Grundsätzlich ist der „Bad Kreuznacher Taubenkot“ in nahezu in allen Fällen lediglich ein reinigungs-technisches und ästhetisches ein Problem. Gesundheitliche und hygienische Gefahren gehen dem Grunde nach, wider Erwarten, nicht davon aus.

Diese Einschätzung ist belegt durch das im Rahmen unserer Taubenschläge nach dem Augsburger Modell durchgeführten Hygienemanagement. Dabei werden Untersuchungen des Kots durchgeführt um direkte Auswirkungen auf den Menschen feststellen, sowie die Entsorgungsthematik des in den Schlägen anfallenden Kots zu regeln. Diese Untersuchungen belegen, dass keine Krankheiten übertragen werden. Die Befunde sind in Bezug auf Bakteriologie, Mykologie, Endoparasiten, obligate und fakultativ pathogene Bakterien und Salmonellen unbedenklich. Die Bad Kreuznacher Stadttauben sind somit grundsätzlich als gesund und nicht krankheitsübertragend zu werten.



Bild 1

West-Ost-Durchgang (zw. Mannheimer Straße und Eiermarkt)



Bild 2

Anlage TOP 9: Stellungnahme II Verunreinigungen 4 Arschbacken



TOP 9

Bauamt
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

12.09.2018



Bild 3
West-Ost-Durchgang



Bild 4
Nord-Süd-Durchgang

Die Stadttaubenproblematik besteht bekanntermaßen in der gesamten Innenstadt (Alt- und Neustadt). Seit über 10 Jahren tritt die Stadt mit den Maßnahmen des sog. „Augsburger Modell“ dieser Problematik entgegen. Es werden 2 kontrollierte Taubenschläge (Pfeffermiehl und Bastgasse) betrieben und unterhalten. Hierüber wurde bereits mehrfach im Ausschuss berichtet. Negative Begleiterscheinungen der Taubenvorkommen konnten stetig reduziert werden, Beschwerden haben stark abgenommen. Auch die Bestände an Stadttauben sind stetig gesunken, bzw. stagnieren.

Ergänzend zur Taubenbekämpfung nach dem Augsburger Modell haben viele Eigentümer Vergrämungsmaßnahmen (Spikes, netze, u.a.) an ihren Gebäuden und Anwesen angebracht und verhindern auf diese Weise, dass sich Tauben dort aufhalten und ansitzen können. Teilweise sind solche Vergrämungsmaßnahmen in geringerem Umfang auch im Bereich der 4-Arschbacken vorhanden. Durch die eingangs erwähnte verwinkelte, verschachtelte und auch sehr schlechte Bausubstanz, ist es dort besonders schwierig und technisch aufwändig Vergrämungsmaßnahmen anzubringen, oft ist die Durchführung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen den betreffenden Eigentümern in wirtschaftlicher Hinsicht nicht möglich.

Eine Kostenschätzung von vor einigen Jahren, den gesamten Bereich der 4-Arschbacken mit Netzen so abzuhängen, dass keine Tauben mehr einfliegen können und die Tiere keine Möglichkeit mehr haben anzusitzen, belief sich auf knapp 70.00 € und war von städtischer Seite an Privatgebäuden weder rechtlich, noch technisch oder finanziell umzusetzen.

Anlage TOP 9: Stellungnahme II Verunreinigungen 4 Arschbacken



Bauamt
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

TOP 9

12.09.2018

Fazit:

Auch wenn keine direkten gesundheitlichen oder hygienischen Gefahren bestehen, entsteht durch die Kot-Verunreinigungen ein ausgesprochen schlechter Gesamteindruck und ein kaum wieder gut zu machendes Negativimage. Weiterhin bestehen Gefahren für Fußgänger, die auf den verunreinigten Gehwegen verunfallen können.

Eine Beseitigung der Verunreinigungen ist aus damit bereits aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, aber auch aus den Gründen eines sauberen und unbeeinträchtigten Stadtbildes dringend geboten.

Die Reinigungspflicht obliegt den Anliegern, auf die diese per Satzung übertragen ist.

Das Amt für Recht und Ordnung hat sich deshalb der Problematik zwischenzeitlich angenommen und in dortiger Zuständigkeit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet, siehe u.g. Stellungnahme.

Aufgestellt, Bad Kreuznach den 19.11.2018

Thomas W. Fischer

Anlage: Stellungnahme des Amtes für Recht und Ordnung

Anlage TOP 9: Stellungnahme II Verunreinigungen 4 Arschbacken

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACHBauamt
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

TOP 9

12.09.2018

Stellungnahme des Amtes für Recht und Ordnung (E-Mail vom 24.10.2018):

Zum o. g. Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach nehmen wir wie folgt Stellung:

Die massiven Ansammlungen von Taubendreck, insbesondere die an verschiedenen Stellen der Neustadt gehäuft auftretenden Exkremeante der dort lebenden Taubenpopulation, stellen nicht nur eine optische Beeinträchtigung der betroffenen Straßenabschnitte dar, sondern bergen auch Gefahren für Fußgänger, die auf den verunreinigten Gehwegen verunfallen können. Eine Beseitigung der Verunreinigungen ist aus damit bereits aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten.

Die originär zuständige Stadt Bad Kreuznach hat die Reinigungspflicht durch entsprechende Satzungsregelung auf die Anlieger delegiert. Nicht alle reinigungspflichtigen Hausbesitzer kommen dieser Verpflichtung jedoch in ausreichendem Umfang nach, so dass die Durchsetzung der Reinigungsverpflichtung mittels ordnungsbehördlicher Verfügungen erwogen wurde, insbesondere auch zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Reinigung im Wege einer Ersatzvornahme, um den sicherheitswidrigen Zustand beseitigen zu können.

Durch die offensichtlich wechselnden Standorte der Taubenpopulation sind die einzelnen Anlieger mehr oder weniger stark betroffen von den Verschmutzungen. Aktuell sind es vier Anwesen im „Kreuzungsbereich“ des Straßenzuges, deren Reinigungspflichtige ordnungsbehördlich zum Handeln aufgefordert wurden bzw. werden sollen. Vor Erlass entsprechender Verfügungen wurde aktuell geprüft, ob die Reinigung vor dem Hintergrund einer möglichen Gesundheitsgefährdung für die ausführenden Personen durch Krankheitserreger in den Ausscheidungen zumutbar ist. Nach fachlicher Einschätzung des städtischen Umweltamtes vom 12.10.2018 enthält der Taubenkot der dortigen Population jedoch keine gefährlichen Erreger, so dass eine Abwälzung der Reinigungspflicht als zulässig betrachtet werden kann. Die säumigen Reinigungspflichtigen wurden und werden daher wie beschrieben zum Handeln aufgefordert, um eine unmittelbare Verbesserung der Situation zu erreichen.

Zur dauerhaften Verbesserung der Gesamtsituation tragen flankierende Maßnahmen bei, deren Umsetzungsmöglichkeiten derzeit geprüft werden: Neben einer Taubenbestandskontrolle und -regulierung könnten auch bauliche Veränderungen an Gebäuden zu einer Reduktion des Besatzes beitragen. Tragbare Lösungsansätze, die von den Immobilieneigentümern mitzutragen sind, werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen für Umweltschutz und Baurecht erarbeitet.

Amt für Recht und Ordnung
Abteilung Gewerbe und Gaststätten
gez.
Stephanie Orben
Abteilungsleiterin